



Sitzungsbuch der Gemeinde Unterhaching

Sitzungsniederschrift

Körperschaft, Gremium: Gemeinde Unterhaching
Haupt- und Finanzausschuss

09. Sitzung am: 17.10.2019
Sitzungsort: Rathausplatz 7, Unterhaching
Sitzungsraum: Kleiner Sitzungssaal, Rathaus
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:36 Uhr

Öffentlicher Teil der Sitzung
Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus dem beigefügten Protokoll.

I. Tagesordnung

siehe beiliegende Tagesordnung!

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zahl der Mitglieder des Gremiums:

überhaupt:	13	anwesend:	13	entschuldigt:	0
ordnungsgemäß geladen:	12	stimmberechtigt:	13	unentschuldigt:	0

Namen der anwesenden und abwesenden Mitglieder des Gremiums:
siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis!

Das Gremium ist **beschlussfähig**, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist.

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 09.10.2019 mittels Amtsboten durch den Ersten Bürgermeister Wolfgang Panzer erfolgt.

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO)

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 09.10.2019 ortsüblich durch gemeindliche Anschlagstafeln bekannt gemacht.

IV. Feststellungen über den Verlauf der Sitzung

Zeitweilige Abwesenheit und **Besonderheiten zu einzelnen Beschlüssen** (z. B. Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO): siehe Protokoll!

Weitere Bemerkungen: Keine

Vorsitzender : _____
Wolfgang Panzer
Erster Bürgermeister

Schriftführer : _____
Dylan Kurras

Gemeinderäte SPD : _____

 CSU : _____

 GRÜNE : _____

 FDP : _____

Abdruck **an Fraktionen** gegeben am _____

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom _____

TOP 1	Nummer	19/0180
Referent des Bürgermeisters	Datum	08.10.2019
Simon Hötzl	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	17.10.2019	öffentlich beschließend

Verwendung des Unterhachinger Gemeindewappens durch den VdK Unterhaching

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 19.09.2019 hat der Vorsitzende des VdK Unterhaching beantragt, das Gemeindewappen auf der Internetseite verwenden zu dürfen.

Gemäß Artikel 4 Absatz 3 Gemeindeordnung bedarf die Verwendung von Gemeindewappen durch Dritte der Genehmigung der Gemeinde.

Die Verwaltung schlägt vor, dem VdK Unterhaching die Verwendung des Gemeindewappens zu gestatten.

BM Panzer berichtet entsprechend dem Vorbericht der Verwaltung.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Dem VdK Unterhaching wird die Verwendung des Gemeindewappens gestattet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 12

Nein-Stimmen : 0

(ohne GR Zöllinger, da noch nicht anwesend)

TOP 2	Nummer	19/0169
Geschäftsbereich 3	Datum	08.10.2019
Stefan Lausatz	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	3.2-1761-09/2020-2023

Beratungsfolge	Termin	Status
Bau- und Umweltausschuss	15.10.2019	öffentlich vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	17.10.2019	öffentlich vorberatend
Gemeinderat	23.10.2019	öffentlich beschließend

Ortsrecht – Neukalkulation der Abfallgebühren und Neuerlass der Abfallgebührensatzung

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat Unterhaching hat in seiner Sitzung am 19.11.2015 die Kalkulation der Abfallgebühren beschlossen. Als Kalkulationszeitraum wurden 4 Jahre, also die Jahre 2016-2019 gewählt. Ein vierjähriger Kalkulationszeitraum ist nach Art. 8 Abs. 6 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) als längst möglicher Kalkulationszeitraum zulässig. Es gilt nun die Müllgebühren für die Jahre 2020 – 2023 neu zu kalkulieren.

1. Neukalkulation der Abfallgebühren

Im derzeitigen Kalkulationszeitraum haben sich die Preise und Erlöse unterschiedlich entwickelt. Im Folgenden werden diese Entwicklungen der jeweiligen Abfall-Fraktionen zur besseren Übersicht kurz beschrieben:

- Papier:

Der Papierpreis ist seit 2016 von durchschnittlich 120,72 €/to auf 86,05 €/to im Jahr 2019 gefallen. Die Tendenz ist weiterhin fallend.

- Rest- und Biomüll

Prognosen zur Preisentwicklung für Bioabfall wurden beim Landratsamt eingeholt. Die Gemeinde Unterhaching erhielt die Auskunft, dass das Entgelt für die Verwertung von Bioabfall voraussichtlich auf 135 €/Mg steigen kann, die Gebühr für die Müllverbrennung jedoch gleichbleiben wird.

- Gartenabfall:

Die Transport- und Anlieferungskosten für Gartenabfälle sind im derzeitigen Kalkulationszeitraum leicht unter den Erwartungswert gesunken, sodass im neuen Kalkulationszeitraum von konstanten aber geringeren Kosten ausgegangen werden kann.

- Altholz; Sperrmüll, Metallschrott:

Die Verwertung von Sperrmüll, Altholz und Schrott werden derzeit vom Landkreis München neu ausgeschrieben. Nach Aussagen des LRA werden die Preise für die Verwertung steigen und für die Vergütung sinken. Über das Maß kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

- Sonstiges:

Die Verkaufspreise für gemeindliche Windelsäcke zum Stückpreis von 1,00 € Restmüllsäcke zu einem Stückpreis von 4,00 € bleiben gleich.

Im Hinblick auf die Veränderungen im Tonnenbestand (gestiegene Anzahl der angemeldeten Tonnen), sowie der prognostizierten Preisentwicklungen der jeweiligen Abfallfraktionen, können die Abfallentsorgungsgebühren für die Jahre 2020 – 2023 gesenkt werden. Es ergeben sich folgende neue Gebührensätze:

Tonnen- größe [in l]	Preis/Leerung (Neu)	Preis/Leerung (Alt)	Jahresgebühr (Neu) 14-täglich	Jahresgebühr (Alt) 14-täglich	Jahresgebühr (Neu) 7-täglich
80	4,83 €	5,00 €	125,00 €	130,00 €	
120	7,25 €	7,50 €	188,00 €	195,00 €	
240	14,49 €	15,00 €	376,00 €	390,00 €	
1.100	66,41 €	68,72 €	1727,00 €	1786,72 €	3454,00 €

BM Panzer berichtet entsprechend dem Vorbericht der Verwaltung.

GRin Köhler möchte wissen, wie sich die Diskrepanz bezüglich der Kosten ergebe. Sie fragt an, ob eine Gebührensenkung i. H. v. 0,17 € sinnvoll sei oder ob nicht der Verwaltungsaufwand dafür zu groß sei. Herr Franke (Geschäftsbereich 3) erklärt, eine Kostenvorhersage sei immer schwierig. Die Verwaltung sei aber gesetzlich dazu angehalten, die Gebühren zu kalkulieren. BM Panzer bestätigt, dass es ihm wichtig sei, auch geringe Entlastungen an die Gebührenzahler weiterzugeben.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Im Anschluss ergehen folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat Unterhaching stimmt der beiliegenden Neukalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2020 – 2023 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 12
 Nein-Stimmen : 0
 (ohne GR Zöllinger, da noch nicht anwesend)

2. Der Gemeinderat Unterhaching beschließt die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Gemeinde Unterhaching in der beiliegenden Fassung, welche zum 01.01.2020 in Kraft tritt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 12
 Nein-Stimmen : 0
 (ohne GR Zöllinger, da noch nicht anwesend)

TOP 3	Nummer	19/0168
Planen, Bauen und Umwelt	Datum	07.10.2019
Stefan Lauszat	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	3.3 – 8800.9400

Beratungsfolge	Termin	Status
Bau- und Umweltausschuss	15.10.2019	öffentlich vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	17.10.2019	öffentlich vorberatend
Gemeinderat	23.10.2019	öffentlich beschließend

Liegenschaften; Pfarrhaus Bonhoeffer Haus Projektstart, Genehmigung Kostenrahmen

Sach- und Rechtslage:

Das Pfarrhaus im Bonhoeffer Haus soll nach dem Auszug der Kindergartengruppe aus der Walter Paetzmann Str.12 dauerhaft als Kindergarten genutzt werden.

Die im Pfarrhaus untergebrachte Kindergartengruppe wird zum Kindergarten Kunterbunt gehören. Die Verwaltung mit Büro, Personalraum und Elternsprechzimmer wird im 1.OG unterbracht, was die räumliche Situation im bestehenden Kindergarten Kunterbunt entspannt.

Um eine dauerhafte Betriebserlaubnis zu bekommen, müssen im Erdgeschoss Umbauten vorgenommen werden.

Die sanitären Anlagen müssen kindgerecht umgebaut, ein Garderobebereich geschaffen und die Fluchtwegesituation angepasst werden.

Ein entsprechender Nutzungsantrag wurde vom FB 3.3 beim Landratsamt eingereicht.

Die Informationen zum Betrieb erfolgen im Kultur- und Sozialausschuss.

Finanzielle Auswirkungen.

Es ergeben sich nach der vorliegenden Kostenberechnung des FB 3.3 Gesamtkosten i. H. v. 165.000 € / brutto.

Davon werden ca. 120.000 € noch 2019 angerechnet, 45.000 € sind bei der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2020 zu berücksichtigen.

Auf der Haushaltsstelle 8800.9400 wurden 140.000 € für Maßnahmen im allgemeinen Grundvermögen eingestellt. Für die Umnutzung des Pfarrhauses in einen temporären Kindergarten fielen Kosten i. H. v. 24.048,44 €, vor allem für die Spielgeräte im Garten, an.

Derzeit sind noch 125.951,56 € verfügbar. Die auf dieser Haushaltsstelle nicht gedeckten Kosten können über die Haushaltsstelle 8800.9401 gedeckt werden.

BM Panzer berichtet entsprechend dem Vorbericht der Verwaltung.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Im Anschluss ergehen folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat erteilt zum Umbau des Pfarrhauses im Bonhoeffer Haus in einen eingruppigen Kindergarten das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 12

Nein-Stimmen : 0

(ohne GR Zöllinger, da noch nicht anwesend)

2. Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Planung zu und genehmigt einen Kostenrahmen von 165.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 12

Nein-Stimmen : 0

(ohne GR Zöllinger, da noch nicht anwesend)

3. Der Bürgermeister o. V. i. A. wird ermächtigt alle Aufträge innerhalb des Kostenrahmens zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 12

Nein-Stimmen : 0

(ohne GR Zöllinger, da noch nicht anwesend)

TOP 4	Nummer	19/0171
Geschäftsbereich 1	Datum	08.10.2019
Thomas Portenlänger	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	17.10.2019	öffentlich vorberatend
Gemeinderat	23.10.2019	öffentlich beschließend

Stellenplan 2020; Übernahme der gärtnerischen Arbeiten auf dem Friedhof Unterhaching durch gemeindeeigenes Personal, Schaffung von zwei Planstellen

Sach- und Rechtslage:

Die gärtnerischen und Reinigungsarbeiten auf dem gemeindlichen Friedhof Unterhaching wurde durch Ausschreibung und Vertrag auf die Fa. S & N übertragen. Der Vertrag wurde von der Firma fristgerecht zum 31.12.2019 gekündigt.

In der Verwaltung wurde die Angelegenheit länger diskutiert und man ist zu der Überzeugung gelangt, die Arbeiten mit eigenem Personal, d.h. durch Personalverstärkung in der gemeindlichen Gärtnerei durchzuführen.

Die Ausführung mit eigenem Personal hat den Vorteil einer kurzen Reaktionszeit, da bei eigenem Personal eine Weisungsbefugnis besteht. Es gibt keine Schnittstelle mehr zu den Außengrünanlagen und zu den Parkplätzen (Zuständigkeit in einer Hand). Ferner führt dies zu Synergieeffekten in der Gärtnerei, welche auch die Pflege der Grünanlagen im Kinderhaus + übernehmen wird.

In Anbetracht der weiteren Ortsentwicklung werden die gärtnerischen Arbeiten in Zukunft noch mehr werden, so dass die Verwaltung vorschlägt, 2 zusätzliche Stellen im Bereich der Gärtnerei zu schaffen.

Da im Friedhof ab Januar 2020 zusätzliche Arbeiten im Rahmen des Winterdienstes anfallen, sollte so schnell wie möglich die Stellenausschreibung erfolgen.

Da der Haushalt zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Kraft ist, ist vorab ein entsprechender Beschluss notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Jahr 2020 errechnen sich Kosten lt. Beschlussvorschlag in Höhe von: 90.000,-€

Im Haushaltsplan 2020 wurden bei der HHSt. Mittel eingeplant in Höhe von: 90.000,-€

BM Panzer und Frau Wende (Geschäftsbereich 1) berichten entsprechend dem Vorbericht der Verwaltung.

GR Riegel fragt, ob es eine Vergleichsrechnung für eine Gärtnerfirma gebe. Frau Wende erklärt, dass die bisherige Firma ca. 70.000 € jährlich verlangt hat. Dieser Preis sei jedoch nicht mehr auskömmlich, deshalb habe die Firma den Vertrag gekündigt.

GRin Köhler äußert Ihre Zustimmung und regt an, eine der zwei neu zu besetzenden Stellen durch die Arbeitsagentur besetzen zulassen. Frau Wende findet die Idee gut und möchte sie bei Umsetzung möglichst beachten.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister o. V. i. A. wird ermächtigt im Stellenplan 2020 zwei zusätzliche Stellen bei der gemeindlichen Gärtnerei zu schaffen und diese ab sofort auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 12

Nein-Stimmen : 0

(ohne GR Zöllinger, da noch nicht anwesend)

TOP 5	Nummer	19/0163
Geschäftsbereich 4	Datum	07.10.2019
Sascha Monger	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	17.10.2019	öffentlich vorberatend
Gemeinderat	23.10.2019	öffentlich beschließend

Kommunalwahlen am 15.03.2020 - Berufung Gemeindevahlleiter und dessen Stellvertreter

Sach- und Rechtslage:

Gem. Art 5 GLKrWG hat der Gemeinderat für die Gemeindevahlen einen Wahlleiter und dessen Stellvertreter zu berufen. Diese können der Erste Bürgermeister, einer der weiteren Bürgermeister, einer der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde sein.

Zum Wahlleiter für die Gemeindevahlen, oder zu dessen Stellvertretung kann aber nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum Ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist.

Um Interessenkonflikte bzw. Unvereinbarkeiten von Wahlämtern zu vermeiden soll der Leiter des Geschäftsbereichs 4 – Sicherheit und Ordnung, Sport – Herr Wolfgang Ziolkowski zum Wahlleiter und der Leiter des Fachbereichs 4.1 Ordnungsamt - Herr Sascha Monger zu dessen Stellvertreter berufen werden.

BM Panzer und Herr Monger (Geschäftsbereich 4) berichten entsprechend dem Vorbericht der Verwaltung.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft für die Kommunalwahlen am 15.03.2020 Herrn Wolfgang Ziolkowski, Leiter Geschäftsbereich 4 Sicherheit und Ordnung, Sport zum Gemeindevahlleiter und Herrn Sascha Monger, Leiter Fachbereich 4.1 Ordnungsamt, zu dessen Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 13

Nein-Stimmen : 0